

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**i. V. m. § 21 a Abs. 1 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-**  
**Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)**

**-Erteilung der Genehmigung-**

Der Kreis Soest hat der Firma Energieplan Ost West GmbH & Co. KG (33181 Bad Wünnenberg) gem. §§ 6 und 16b Abs. 7 des BImSchG die **Genehmigung zur wesentlichen Änderung der genehmigten Windenergieanlage** durch Änderung des genehmigten Windenergieanlagentyps Nordex N-163 6.X auf den Windenergieanlagentyp Enercon E-175 EP5 für den nachfolgend genannten Anlagenstandort auf dem Gebiet der Gemeinde Anröchte mit Datum vom 23.10.2024 erteilt.

Gemäß § 19 Abs. 3 S. 2-3 i. V. m. § 10 Abs. 8 S 2-9 BImSchG und § 21 a Abs. 1 der 9. BImSchV wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Genehmigungsumfang**

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage mit folgenden Anlagen-/Standortdaten:

Arbeitsstättennummer (Ast.)	Hersteller Anlagentyp	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung	Flur	Flurstück
					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)			
Ast.: 0018480 Az.: 2024043 4	Enercon E-175 EP5	6000	162	175	An055	EAST: 452.445 NORTH: 5.710.529	Mellrich	2	364, 170/29

Die Gesamthöhe unter Lastbedingungen des Anlagentyps beträgt 249,5 m.

**Nebenbestimmungen**

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Auflagen zum Arbeitsschutz, Bauausführung, Brandschutz, Immissionsschutz, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz und zur Flugsicherung beigefügt.

**Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides und seiner Begründung liegt 2 Wochen, vom **23.11.2024** bis einschließlich **06.12.2024**, auf der Internetseite des Kreises Soest aus und kann dort eingesehen werden. Abrufbar ist der Genehmigungsbescheid unter folgender Adresse:

<https://www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz>

Auf Verlangen eines Beteiligten kann gem. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden

Ergänzend ist **nach vorheriger Terminabsprache** eine Einsichtnahme an folgender Stelle möglich:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, Herr Keggenhoff, Telefonnummer: 02921/30-2456, E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)

Mit Ende der Auslegefrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Sie können gegen diesen Bescheid Widerspruch erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihren Widerspruch

- innerhalb eines Monats, nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Kreis Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

erheben.

### **Hinweise**

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gegen die Zulassung einer Windenergieanlage nach § 80 Abs. 5 S. 1 Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Soest, den 28.10.2024

Kreis Soest - Die Landrätin

- Bauen und Immissionsschutz –

*Geschäftszeichen:* 63.03.1770-63.91.01-20240434

Im Auftrag

gez.

Keggenhoff